

» Unbenannte Gefahren «

Böse Überraschung: Man meldet seiner Versicherung einen Schadenfall, doch die lehnt es ab, dafür aufzukommen, weil der gemeldete Schaden nicht unter den vereinbarten Versicherungsschutz fällt. Da taucht gerne die Frage auf, wozu man überhaupt eine Versicherung abgeschlossen hat, wenn diese genau für den Fall nicht leistet, in dem man sie braucht. Das ist natürlich nicht die Regel, aber solche negativen Fälle machen weit häufiger die Runde als die zufriedenstellend gelösten.

Ein Beispiel aus der Praxis:

Im Dach der Familie B. hat sich ein Marder eingenistet und die Dämmung des Dachs über einen längeren Zeitraum beschädigt. Familie B. hatte die Gebäudeversicherung mit unbenannten Gefahren abgeschlossen, in denen Marderschäden nicht ausgeschlossen sind, sodass der Schaden von 12.000 € erstattet wurde. Anders wäre der Schaden bei normalen Versicherungsbedingungen behandelt worden, da die versicherten Schäden sich in der Regel auf die Gefahren Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel beschränken. Schäden durch Tiere sind dort meist nicht versichert.

Welcher Versicherungsschutz ist ausreichend? Muss ich mich gegen alles versichern? Und kann ich mich überhaupt gegen alles versichern? Hier lautet die Antwort: „Fast“!

In der Regel bieten Wohngebäudeversicherer verschiedene Tarifstufen wie „Basis“, „Komfort“ und „Optimal“ an, mit unterschiedlichen Versicherungsleistungen und -summen. Bei allen Versicherern sind in den jeweiligen Versicherungsbedingungen explizit die versicherten Leistungen aufgeführt. Tritt ein Schaden ein, der nicht eindeutig in den Bedingungen benannt ist, besteht auch kein Versicherungsschutz, sodass der Schaden vom Versicherungsnehmer selbst zu tragen ist.

Inzwischen bieten ein paar Versicherer eine „Allgefahren-Deckung“ an und versichern „unbenannte Gefahren“. Grundsätzlich ist dabei alles rund um das Wohngebäude versichert, sofern es nicht explizit ausgeschlossen ist. Das zu überprüfen ist deutlich einfacher als nachzulesen, was maximal versichert ist.

Eine „Allgefahren-Deckung“ ist aber auch kein Freifahrtschein. So kann sich ein Immobilienbesitzer nicht auf seine Versicherung berufen, wenn es zu Schäden kommt, weil er sich das Geld für Wartung und Instandsetzung sparen wollte. Allmählich auftretende Schäden z. B. durch Verschleiß, Verrosten oder Schimmel sind ausgeschlossen. Auch Glasbruch und Elementarschäden, sind zunächst ausgeschlossen, da diese, wie bei anderen Gebäudeversicherern, separat auf Kundenwunsch mitversichert werden können.

Wer besondere Leistungen wie die unbenannten Gefahren wünscht, muss sich natürlich im Klaren sein, dass hochwertiger und umfangreicher Versicherungsschutz höhere Kosten nach sich zieht. Ihr Fairsicherungsladen verschafft Ihnen den Überblick.

Carsten Rehr



FAIRSICHERUNGSLADEN

unabhängig · kundenorientiert · fair

Fairsicherungsladen Bochum GmbH

Geschäftsführer:

Sven Janner und Florian Janner

Gerberstraße 15
44787 Bochum

Tel. 02 34 / 96 48 50
Fax 02 34 / 68 31 71

info@fairbo.de
www.fairbo.de

Redaktion: Verbund der Fairsicherungsläden eG[®]
C. Brockmann, F. Janner, C. Rehr, P. Sollmann, W. Bergfeld

Satz: a+ design, A. Solenski, Hagen
Bilder: 123RF Stockfoto; S.1: perszing, S.2 wikorn, S.3 yarruta,
S.4 o. mitarart, S.4 u. benchart

Druck: Ökoprint/Cartell, Chemnitz auf 100 % Recycling-Offset

Freizeit- und Hobbyrisiken

Steckenpferd oder Stolperstein?

So unterschiedlich die Möglichkeiten zur Freizeitbetätigung, so vielfältig sind die Schadensfälle oder auch Regressansprüche, die beim Ausüben eines Hobbys oder einer alltäglichen Freizeittätigkeit auf jeden von uns zukommen können.

Was ist Ihr persönliches Steckenpferd und welche Gefahren können dort lauern?



Wer sein Rad liebt, der schiebt

Damit das mit einem der immer beliebter werdenden Pedelecs nicht passiert, bieten mehrere Versicherer inzwischen Pedelec-Reparatur-Policen an. Je nach Anbieter sind mehrere Bausteine versicherbar, wie Diebstahl, Zerstörung und Unfallfolgen, Elektronik und sogar Verschleiß.

Zeit lassen beim (Auf-)Tauchen

Tauchsport hat immer mehr Anhänger, und damit treten die Risiken immer stärker in den Fokus. Tauchtypische Erkrankungen wie die sogenannte Caissonkrankheit, die durch zu schnelles Auftauchen entstehen kann, bedürfen der besonderen Behandlung in einer Dekompressionskammer. Zahlreiche Unfallversicherungen bieten zwar Versicherungsschutz bei tauchtypischen Erkrankungen an, allerdings leistet nicht jeder Anbieter auch für die Therapie in einer Dekompressionskammer.

Zum guten Ton gehört auch ein guter Versicherungsschutz

Der Wert von Musikinstrumenten kennt nach oben oft keine Grenzen, sodass eine gute und passende Versicherung unverzichtbar ist. Nicht nur Diebstahl oder Zerstörung sind dabei versichert, sondern auch Verlust durch Liegenlassen oder Schäden durch Feuchtigkeit. Auch die Frage, ob das Instrument geliehen oder Eigentum ist, spielt bei der Wahl des Versicherers eine wichtige Rolle.

Vorsicht mit dem Mann im Ohr

Viele Jogger und Läufer sind mit umfangreicher Technik ausgerüstet, vom Schritt- und Pulszähler bis hin zur Fitness-App und dem MP3-Player auf dem Smartphone. Gerade die Musik im Ohr raubt häufig die Konzentration auf das Umfeld, sodass dem nahenden Radfahrer auch mal die Vorfahrt genommen wird. Umso wichtiger, dass man eine gute Privathaftpflichtversicherung hat. Empfehlenswert ist auch eine Forderungsausfalldeckung.

Alt gegen neu

Nur circa ein Drittel aller Fahrraddiebstähle wird aufgeklärt. Ist das Fahrrad also erst mal gestohlen, ist eine gute Fahrraddiebstahlversicherung (möglich als Einzelpolice oder als Baustein in der Hausratversicherung) hilfreich, damit ein neues Fahrrad angeschafft werden kann. **Wichtig:** Die Bedingungen müssen den Neuwert absichern.

Wenn es dem besten Freund des Menschen schlecht geht

Hunde sind nicht nur der beste Freund des Menschen, sondern oft fester Teil der Familie. Daher leidet man mit dem Vierbeiner, wenn es ihm schlecht geht, und das nicht nur, wenn die Rechnung vom Tierarzt kommt. Tier-OP-Versicherungen sind aus diesem Grund immer mehr gefragt, aber es gilt wichtige Kriterien einzuhalten, um einen vernünftigen Versicherungsschutz abzuschließen.

Manchmal ist Kraft nicht alles

Fitnessstudios haben starken Zulauf. Während viele sie nutzen, um etwas für Gesundheit und Fitness zu tun, gibt es auch die »Leistungssportler«, die ihre körperlichen Grenzen testen wollen. Doch die können sehr schmerzhaft sein, wenn durch überhöhte Kraftanstrengungen Bänder und Sehnen reißen. **Wichtig:** Die Unfallversicherung leistet in solchen Fällen nur, wenn die sogenannte erhöhte Kraftanstrengung mitversichert ist.

Als Großeltern die Enkel absichern

Sinnvolle Versicherungen für die übernächste Generation

Erich Kästner sagte: »Erst bei den Enkeln ist man dann so weit, dass man die Kinder ungefähr verstehen kann.« Wer selbst Enkelkinder hat oder wer die Großzügigkeit der Großeltern mit den eigenen Kindern erlebt hat, weiß genau, was Kästner damit meinte. Großeltern haben oft den Luxus, mehr für die Enkelkinder aufbringen zu können, durch mehr Freizeit als Ruheständler oder durch größeren finanziellen Spielraum. Viele Großeltern verbringen nicht nur Zeit mit den Enkeln oder verwöhnen sie mit kleinen Geschenken, sondern machen sich auch immer mehr Gedanken über ihre Absicherung. Und die Möglichkeiten, für Enkelkinder vorzusorgen, sind genauso zahlreich wie unterschiedlich. Hier eine Auswahl:

UNFALLVERSICHERUNG

Kinder zeigen bei vielen Dingen weniger Furcht als wir Erwachsenen. Kein Baum ist zu hoch, um ihn zu erklettern, keine abschüssige Straße zu steil, um sie nicht mit dem Skateboard zu befahren. Kinder lassen sich auch nicht in Wätere packen, sodass man komplett ohne Sorge um sie sein könnte. Eine Kinder-Unfallversicherung bietet finanziellen Schutz bei bleibenden, körperlichen Schäden, die durch einen Unfall entstehen können. Wichtig ist der Umfang der Versicherungsbedingungen, die bei der Wahl des richtigen Anbieters im Vordergrund stehen sollten.

KINDERINVALIDITÄT

Als Erweiterung zur klassischen Kinder-Unfallversicherung bietet dieses Produkt auch Versicherungsschutz bei bleibenden Schäden, die eine schwere Krankheit mit sich bringen kann. In der Regel wird dabei eine lebenslange Rente gezahlt, wenn Krankheit oder Unfall zur Invalidität führen. Der Abschluss dieser Policen ist frühestens ab dem 6. Monat möglich, oftmals erst ab dem 1. Lebensjahr.

SPAREN

Anhaltend niedrige Zinsen lassen das klassische Sparbuch immer schlechter dastehen. Investmentparpläne sind eine gute Alternative. Die Sparprodukte der früher als unflexibel verschrienen Lebensversicherer werden immer kundenfreundlicher. Flexibler Zugriff auf die Ersparnisse, der früher das Sparbuch allein auszeichnete, ist inzwischen bei Versicherungsprodukten praktisch Standard.

Hinzu kommen Schutzkomponenten wie der Todesfallschutz für den Leistungserbringer, sodass das Sparziel auch dann erreicht werden kann, wenn dieser vorzeitig versterben sollte.

BU-OPTION

Die Berufsunfähigkeitsversicherung ist eine der wichtigsten Versicherungen für Berufstätige. Nachteil ist, dass ein Abschluss im Erwachsenenalter oft nicht möglich ist, wenn bestimmte Vorerkrankungen wie Rückenbeschwerden, Bandscheibenvorfälle oder Depressionen vorliegen. Die BU-Option hingegen sichert dem Enkelkind die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt eine Berufsunfähigkeitsversicherung ohne Einschränkungen abzuschließen, da praktisch der Gesundheitszustand der Kindheit als Grundlage vereinbart wird.

KV-ZUSATZ

Speziell eine Krankenhaus-Zusatzversicherung kann bereits für Kinder interessant sein. Zum einen sichert man dem Kind zu günstigen Prämien hochwertigen Versicherungsschutz (freie Krankenhauswahl inklusive Privatkliniken, Wahlarztbehandlung), zum anderen wird der Gesundheitszustand in den jungen Jahren bewertet, wo in der Regel kaum oder keine Vorerkrankungen zu Erschwernissen führen. Eine gute Krankenhaus-Zusatzpolice leistet bei jüngeren Kindern auch für den begleitenden Elternteil.



Über Kreuz ist die kluge Lösung

Erbschaftssteuer bei Versicherungszahlung vermeiden

Eine Risikolebensversicherung soll in erster Linie in einer schrecklichen persönlichen Situation schnelle finanzielle Hilfe für die Hinterbliebenen bieten. Was aber ist, wenn dann plötzlich der Fiskus auf der Matte steht und verlangt, dass die für den Todesfall Bezugsberechtigten nun Erbschaftssteuer zahlen sollen? Das kann teuer werden und eine Notlage noch schlimmer machen.

Um ein solches Dilemma zu vermeiden gibt es bei der Vertragsgestaltung eine ganz einfache, aber wirkungsvolle Alternative: Man versichert sich gegenseitig, sozusagen über Kreuz. Dann werden die, die im Fall des Falles etwas von dem Vertrag haben sollen, zu Versicherungsnehmern und die, deren Leben, Wissen und Leistung so wichtig ist, bleiben versicherte Person. Denn aus dem eigenen Vertrag erhalten Versicherungsnehmer die Leistungen, ohne dass diese der Erbschaftssteuer unterliegen. Voraussetzung ist, dass die Beitragszahlung vom Konto des Versicherungsnehmers erfolgt.

Natürlich gibt es Freibeträge, die hängen ab vom Verwandtschaftsverhältnis zwischen Erblasser und Erben und reichen von 500.000 Euro für Ehepartner über 400.000 Euro für Kinder bis zu lediglich 20.000 Euro für eheähnliche Lebensgemeinschaften, Freunde, Geschäftspartner und Ähnliche.

Es ist also klug, sich schon bei Vertragsabschluss über die Gestaltung und eventuelle Verwendung der versicherten Leistung Gedanken zu machen. Alles zu kompliziert? Fragen Sie Ihren Fairsicherungsladen, der denkt auf Wunsch für Sie mit ...

Peter Sollmann

Viele Deutsche nicht gut auf Pflegefall vorbereitet

Was meinen Sie:

Dürfen die nächsten Verwandten automatisch Entscheidungen für Sie treffen, wenn Sie aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls nicht mehr selbst dazu in der Lage sind? ja nein

Nicht einmal ein Drittel der mehr als 1.000 Befragten einer Umfrage des Forschungsinstituts forsa liegen richtig: Denn wenn keine entsprechende Vollmacht vorliegt, bestellt in der Regel das Betreuungsgericht einen gesetzlichen Vertreter. Zwei Drittel der Befragten haben bislang nicht geregelt, wie sie im Pflegefall behandelt werden sollen und wer wichtige Entscheidungen treffen soll.

Tipp: Sie machen es Ihren Angehörigen für schwierige Stunden leichter, wenn Sie ihnen mit einer Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht helfen, Entscheidungen in Ihrem Sinne zu treffen. **Kostenfrei finden Sie im Internet Musterformulare und mit wenig Zeitaufwand können Sie diese direkt ausfüllen.**

»In Schadenfällen sollen die Versicherer grundsätzlich leisten!« So denken die meisten – aber ist es nicht manchmal klüger, auf eine kleine Leistung zu verzichten und sich damit den Schutz für wirklich schwere Fälle zu erhalten? »Wozu habe ich denn dann eine Versicherung?«, werden Sie sich fragen. Nun, bei der Haftpflicht- und Gebäudeversicherung gibt es bei den Gesellschaften eine Tendenz, besonders solche Verträge schnell zu kündigen, bei denen es mehrere kleine Schäden gegeben hat. Wer dann mit gekündigtem Vertrag dasteht und das auch noch nach einem Schaden, hat in der Regel schlechte Karten.

Fazit: Bei geringen Schadenskosten sollte man sich überlegen, ob man sie geltend macht. Bei vielen Versicherern lassen sich auch Selbstbehalte einschließen, dann hat man zusätzlich einen Beitragsvorteil.

Peter Sollmann

Der kleine Rat

